1.Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Frankenwinheim

Der Gemeinderat Frankenwinheim hat in seiner Sitzung vom 07.09.2026 die Einführung eines Ratsinformationssystem beschlossen und gleichzeitig die 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats Frankenwinheim vom 28.05.2026 wird wie folgt geändert:

1.§ 19 erhält folgende Fassung:

„§ 19
Form und Frist der Einladung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformations-system) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. Ist eine elektronische Sitzungsladung ausnahmsweise seitens der Gemeinde technisch oder rechtlich unmöglich, werden die Gemeinderatsmitglieder schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung sowie weiterer Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, soweit diese sachdienlich sind und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen, geladen.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Abs. 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Abs. 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt.

(4) Die Ladungsfrist beträgt 3 Tage. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.“

2.§ 29 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.“

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Frankenwinheim, 14.09.2026
Gemeinde Frankenwinheim

gez.

Böhm,
Erste Bürgermeisterin